

**Leitfaden und Richtlinien für Patenschaften durch den
Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.**

- **Wofür gibt es Patenschaften**
 - Für Denkmäler, Skulpturen, Gedenktafeln etc. in Düsseldorf und **seiner Region**
 - Patenschaften für die Objekte können übernommen werden, wenn die Düsseldorfer Jonges **diese initiiert, finanziert oder maßgeblich an der Finanzierung beteiligt oder die Förderermittel sichergestellt haben.**

- **Warum gibt es Patenschaften**
 - Erhalt und Pflege der von den Jonges gestifteten oder geschenkten Objekte an die Stadt Düsseldorf


- **Wie kommt es zu Patenschaften**
 - Eine Tischgemeinschaft (TG) hat Interesse an einer Patenschaft oder der Vorstand gibt mögliche Patenschaften an die Tischgemeinschaften bekannt
 - Die Tischgemeinschaft wendet sich an den Stadtbildpfleger
 - Der Stadtbildpfleger gibt die Anfrage an den Vorstand
 - Der Vorstand trifft die Entscheidung über die Vergabe der Patenschaft
 - Ein Patenschaftsvertrag wird zwischen der Tischgemeinschaft/Hauptverein und der Stadt Düsseldorf/Kulturamt geschlossen
 -

- **Richtlinien für Patenschaften**
 - **Patenschaften können nur für Objekte die durch den Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V. initiiert, finanziert oder durch vom HV Düsseldorfer Jonges sichergestellte Fördermittel für Denkmäler, Gedenktafeln etc., übernommen werden**
 - Das Objekt befindet sich im Eigentum und auf öffentlichem Grund der Stadt Düsseldorf oder befindet sich auf einem Privatgrundstück und ist von öffentlichen Flächen aus sichtbar **und der Öffentlichkeit zugänglich.**
 - Der Pate übernimmt die Pflege & Instandhaltung des Objektes oder informiert die Stadt über nötige Reparaturen, die von der Stadt durchgeführt werden müssen
 - Der Pate erhält eine Patenschaftsurkunde

Diese Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der Sitzung am 3. April 2019 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft

Düsseldorf, den 3. April 2019


Wolfgang Rolshoven, Baas


Jan Hinnerk Meyer, Stadtbildpfleger